

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 3. August 2020

**Dossier Nr 6568, «Arena» vom 5. Juni zu Abstimmungsvorlagen vom 27.9.2020**

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 15. Juni 2020, worin Sie den Teil zur Begrenzungsinitiative in der «Arena» vom 5. Juni 2020 wie folgt beanstanden:

*«Folgende Sendung hat nach meiner Meinung gegen das Vielfaltsgebot verstossen:  
- Arena vom Freitag dem 5. Juni 2020*

*In dieser Arena wurde über das Thema ‚Begrenzungsinitiative‘ diskutiert.*

*Begründung: Die Auswahl der Diskussionsteilnehmer im Studio war überhaupt nicht politisch ausgewogen: 4 Gegnern der Begrenzungsinitiative (Sauter, Nussbaumer, Schneider, Prelicz) stand nur 1 Befürworter (Matter) gegenüber. Die gesamte Redezeit der Gegner war klar höher als diejenige der Befürworter. Dies trotz den zugeschalteten zusätzlichen Gegnern. Zusätzlich bitte ich um Mitteilung wieviele Minuten Sprechzeit folgende Gruppen erhielten: Gegner im Studio - Befürworter im Studio - zugeschaltete Befürworter und Gegner. Beispielsweise hätte neben Frau Prelicz (Grüne, Präsidentin VPOD) Lukas Reimann (SVP, Präsident AUNS) sitzen müssen, oder ein anderer Befürworter.*

*Ich bitte Sie deshalb den obigen Fall zu prüfen und mir einen Bericht mit den Ergebnissen ihrer Abklärungen und der Art der Erledigung der Beanstandung zukommen zu lassen.»*

**Die Redaktion** nimmt zu Ihrer Kritik wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die beanstandete «Arena» war in drei Teile gegliedert:

1. Überbrückungsleistungen (28 Minuten)
2. Initiative gegen die Personenfreizügigkeit (32 Minuten)
3. Personenfreizügigkeit (12 Minuten)

Diese Gliederung wurde vom Moderator nicht nur im Vorfeld gegenüber den teilnehmenden Gästen, sondern auch in der Sendung selbst transparent gemacht. Es handelte sich damit nicht um eine «Arena», bei der ausschliesslich die sogenannte Begrenzungsinitiative der SVP im Zentrum stand. Damit stellen sich andere Anforderungen bezüglich Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt, als bei einer «Arena» ausschliesslich zur Initiative.

### Ausgangslage

Ausgangspunkt für die «Arena» waren die in derselben Woche im Parlament debattierten sogenannten Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitnehmende und Arbeitslose. Diese Überbrückungsleistungen wurden vom Bundesrat im Nachgang zur sogenannten Masseneinwanderungsinitiative ins Zentrum gerückt, nachdem sie schon zuvor während Jahren im Politbetrieb zur Diskussion gestanden hatten.

Bundesrätin und Justizministerin Karin Keller-Sutter hatte die Verknüpfung dieser Überbrückungsleistungen mit der Personenfreizügigkeit von sich aus bei der entsprechenden Pressekonferenz vom 7.6.2019 hergestellt. Dabei hatte sie unter anderem den Sozialpartnern für den Schulterschluss in der Angelegenheit gedankt.

Durch diesen inneren Zusammenhang der beiden Dossiers «Überbrückungsleistungen» und «Personenfreizügigkeit» – in Kombination mit der bevorstehenden Abstimmung über die Initiative gegen die Personenfreizügigkeit – hat sich die Redaktion entschieden, genau diese drei Themen auch in der beanstandeten Sendung zu besprechen.

Die eingangs erwähnten drei Themenbereiche sind deshalb auch gesondert zu betrachten. Ebenso sind Meinungsvielfalt und Auswahl der Gäste über alle drei Themenbereiche zu beachten.

### Überbrückungsleistungen (1. Block)

Im Block «Überbrückungsleistungen» gab es Bruchlinien zwischen den Parteien: Auch wenn sich FDP, CVP, SP, Grüne und Grünliberale im Parlament hinter die Leistungen gestellt haben, war die Höhe der Leistungen in der öffentlichen Debatte umstritten – dies kam denn auch deutlich zum Ausdruck, beispielsweise mit den Voten von Katharina Prelicz-Huber und von Regine Sauter. Hier wurde auch deutlich, dass die vorliegenden Überbrückungsleistungen ein Kompromiss zwischen Gewerkschaften und Wirtschaft sind, mit dem beide Seiten gerade noch leben können. Das ist wichtig für die Vielfalt der Ansichten (vgl. Art. 93 Abs. 2 BV und Art 4 Abs. 4 RTVG).

Thomas Matter fand sich zu keinem Zeitpunkt in der Rolle 1 gegen 4 – weil eben diese Bruchlinien im Gespräch vom Moderator bewusst herausgearbeitet wurden.

Festzuhalten ist zudem, dass sich eine zugeschaltete Zuschauerin (Silvia Rullo) gegen die Überbrückungsleistungen ausgesprochen hat.

### Initiative gegen die Personenfreizügigkeit (2. Block)

Der zweite Block um die sogenannte Begrenzungsinitiative gab den aktuellen Diskurs exakt wieder: Einzig SVP, Lega, Auns sowie aktuelle und ehemalige Mitglieder der SVP-Fraktion stellen die Personenfreizügigkeit infrage und kämpfen dagegen an. Alle anderen Parteien – insbesondere die Bundesratsparteien – sprechen sich gegen die SVP-Initiative aus. Dies war in den Personen von Thomas Matter und dem zugeschalteten Norman Gobbi (Komitee Begrenzungsinitiative) exakt abgebildet.

Hierbei ist weiter zu erwähnen, dass vorgesehen war, Herrn Gobbi im Studio begrüßen zu können – was ihm jedoch aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich war.

Als Auftakt zu diesem Block ist eine Zuschauerin (Christine Kohli) zugeschaltet worden, die sich nicht nur gegen die Überbrückungsleistungen, sondern auch gegen die Personenfreizügigkeit und für die sogenannte Begrenzungsinitiative ausgesprochen hat. Zudem kam ein weiterer zugeschalteter Zuschauer (Franz Gaeler) zu Wort, der sich bei der Vorlage noch keine Meinung gebildet hatte – und sich auch nach den Voten von Thomas Matter (pro) und Eric Nussbaumer (contra) keine Meinung dazu bilden konnte.

Auch in diesem Block entstand nie eine Konstellation 1 zu 4 gegen Herrn Matter. Aufgrund der oben genannten Ausführungen wird ausserdem deutlich, dass die Vielfalt der Ansichten auch in diesem Block stets angemessen zum Ausdruck gebracht wurden.

### Personenfreizügigkeit (3. Block)

Im dritten Block ging es im Kern um die Frage, welche Auswirkungen die Personenfreizügigkeit auf die Schweizer Wirtschaft hat. Da dieser Punkt bei den vorangehenden Themenblöcken zentral war, hat die Redaktion dazu auch ein sogenanntes grafisches Erklärstück produziert. Der Text lautete:

«Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit arbeiten mehr Menschen aus der EU in der Schweiz. Unternehmen produzieren und verkaufen dadurch mehr – und Unternehmen haben sich hier niedergelassen. Gleichzeitig ist die gesamte Wirtschaftsleistung der Schweiz deutlich gestiegen. Trotz mehr Leuten auf dem Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosenquote tief geblieben. Zudem ist die Wirtschaftsleistung pro Kopf in der Schweiz leicht gestiegen – laut Studien auch wegen der Personenfreizügigkeit. Wer aber direkt davon profitiert und wer verliert -- und in welchem Ausmass, ist nicht abschliessend geklärt. Bei hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist umstritten, ob ihr Einkommen wegen der Personenfreizügigkeit steigt oder nicht.»

Die fett markierte Stelle verdeutlicht, dass Herr Matter auch mit diesem Erklärstück nicht in eine Minderheitenposition kam. Weitere Grafiken wie etwa jene zur Netto-Zuwanderung kamen dabei ebenfalls im Sinne der Ausgewogenheit zum Zuge.

### Redezeit

Die Beanstanderin kritisiert, dass die gesamte Redezeit der Gegner klar höher war als diejenige der Befürworter der sogenannten Begrenzungsinitiative. In dieser Sendung mit

mehreren Themenblöcken liesse sich die Redezeit pro und contra Initiative gegen die Personenfreizügigkeit – also lediglich eines von mehreren Themen – kaum realistisch stoppen. Wie sollte etwa eine Diskussion zwischen FDP und SP über die Höhe der Überbrückungsleistungen bzgl. BGI gewertet werden?

Die beanstandete Sendung war keine Abstimmungsarena. Diese steht am kommenden 21. August erst bevor und in dieser werden die Komitees zu gleichen Teilen vertreten sein - und auch die Redezeit wird gestoppt.

#### Zusatzbemerkung

Abschliessend sei festgehalten, dass der Moderator im Nachgang zur Sendung von SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi bereits um ein Gespräch über die nun auch in der Beanstandung vorgetragenen Punkte ersucht wurde. Sandro Brotz kam dieser Bitte nach und hat mit Herrn Aeschi die auch in der Beanstandung aufgetretenen Punkte besprochen. Für beide Seiten war die Sache danach geklärt.

#### Fazit

Die Redaktion ist davon überzeugt, dass die Runde – angesichts der drei unterschiedlichen Blöcke und mit Blick auf die politischen Bruchlinien insbesondere bei den Überbrückungsleistungen – ausgewogen war. Die Vielfalt der Ansichten kam den politischen Realitäten entsprechend angemessen zum Ausdruck. Eine 50:50-Besetzung bzgl. Initiative hätte bei den anderen Blöcken und über die ganze Sendung hinweg die Vielfalt der Ansichten nicht angemessen zum Ausdruck gebracht – und wäre nicht sachgerecht gewesen. Zudem hat der Moderator die Argumente der Initiative-Gegner – aus der Optik von Herrn Matter – regelmässig hinterfragt. Zum Beispiel auch, als es darum ging, ob mit einem Ende der Personenfreizügigkeit der Wohlstand der Schweiz wirklich gefährdet sei und der Moderator Regine Sauter fragte, warum sie daraus eine Schicksalsfrage mache. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass eine Diskussionssendung wie die «Arena» darauf angelegt ist, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils gegenseitig korrigieren, und es ist bestenfalls so, dass sich die Wahrheit im Diskurs durchsetzt. In einer lebhaften Diskussionssendung kommt es auch ab und an vor, dass das eine oder andere Unrichtige unwidersprochen bleibt. Das ist bedauerlich, aber nicht immer zu verhindern. Im Sendemandat der «Arena» ist unter anderem verankert, dass die Sendung «einen unparteiischen, unabhängigen und journalistischen Rahmen bietet für politisch relevante Debatten.» Das war mit dieser Sendung gegeben.

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die Beanstanderin kritisiert in Bezug auf das Thema «Begrenzungsinitiative» in erster Linie die Auswahl der Diskussionsteilnehmer im Studio; diese sei politisch nicht ausgewogen

gewesen. Die Redaktion der «Arena» führt die Zusammensetzung und den Verlauf der Diskussion sehr ausführlich aus und betont, dass die Arena vom 5. Juni noch keine «Abstimmungsarena» zur Initiative der SVP gewesen sei, sondern die Initiative und die Personenfreizügigkeit im Kontext zu den Überbrückungsleistungen gestanden habe. Diese Verknüpfung ist keine Erfindung der «Arena», sondern entspricht der politischen Diskussion, weshalb es richtig war, die Ausrichtung und Zusammensetzung der Gesprächsrunde dieser «übergeordneten» Verbindung unterzuordnen. Damit ist auch die Ausgewogenheit der Gäste in dieser Sendung nicht in erster Linie nach der Parteizugehörigkeit zu beurteilen.

Wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme schreibt, wird die Redezeit erst in der eigentlichen Abstimmungsarena zur Initiative gestoppt. Die Redezeit in Minuten für diese Sendung im Nachhinein zu messen, erachten wir als unverhältnismässig. Fraglich dabei wäre auch, was in dieser Sendung als Kriterium für das Pro- und Kontralager zu gelten hätte.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D